

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität
des Landkreises Coburg (öffentlicher Teil) am Mittwoch, den 25.01.2017 – 13:00 Uhr –
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Christian Gunsenheimer, Stellvertreter des Landrats

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrätin Christina Bieberbach, 96465 Neustadt
Herr Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Herr Georg Ruppert, 96145 Seßlach
Herr Friedrich Übelhack, 96242 Sonnefeld

aus der Fraktion der SPD:

Herr Josef Brunner, 96484 Meeder
Herr Joachim Hassel, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Herr Carsten Höllein, 96145 Seßlach als 1. Vertreter für Herrn Axel Dorscht
Herr Günther Kob, 96253 Untersiemau als 1. Vertreter für Herrn Wolfgang Dultz

aus der Fraktion der FW

Herr Berthold Borczyk, 96145 Seßlach
Herr Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental als 1. Vertreter für Herrn Hendrik Dressel

aus der Fraktion der ULB

Herr Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal

Als Gäste:

Frau Ina Ott, OVF

Aus der Verwaltung:

Thomas Feulner während der ganzen Sitzung
Lisa Güntner als Berichterstatterin zu TOP Ö6
Stefan Hinterleitner als Berichterstatter zu TOP Ö6
Marita Nehring als Berichterstatterin zu TOP Ö7 bis Ö11
Frank Schäfer als Berichterstatter zu TOP Ö7 bis Ö11

Entschuldigt fehlen:

aus der Fraktion der SPD:

Herr Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Herr Wolfgang Dultz, 96482 Ahorn

aus der Fraktion der FW

Herr Hendrik Dressel, 96145 Seßlach

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Frau Gabriele Jahn, 96482 Ahorn und beide Vertreter

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Kommunales Elektromobilitätskonzept für den Landkreis Coburg
Berichterstatter: Lisa Güntner, Stefan Hinterleitner
7. Nachbesserungs- und Änderungsbedarf im Liniennetz des neuen Nahverkehrs - Entscheidungen über kostenwirksamen Fahrplananpassungen; Linie 8306 Coburg-Ebersdorf-Sonnefeld-Weidhausen
8. Zusätzliches Rufbusangebot für den Raum Bad Rodach
9. Schülerverkehr im Raum Bad Rodach
10. Zusätzliche Leistungsangebote im Nachmittagsschülerverkehr
11. Zusätzliche Leistungsangebote für die Linie 8318 Coburg-Lautertal
Berichterstatter zu TOP Ö7 bis Ö11: Marita Nehring, Frank Schäfer
12. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität unter dem 25.01.2017 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden acht Ausschussmitglieder und drei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**1. Thomas Feulner teilt mit:**

Der seit Ende August 2016 in Betrieb befindliche Windpark Sonnefeld hat von Beginn an zu Geräuschbelästigungen geführt, die von den betroffenen Anwohnern teils heftig kritisiert wurden.

Das Landratsamt Coburg hat den Betreiber schließlich im Oktober 2016 zu Nachmessungen aufgefordert, die im November 2016 von der Windtest-Grevenbroich GmbH durchgeführt wurden.

Aufgrund der Ergebnisse (Überschreitung der im Genehmigungs-Bescheid festgelegten Immissionswerte in der Nacht) wurde vom Landratsamt Coburg am 08.12.2016 eine nachträgliche Anordnung nach § 17 BImSchG erlassen. Diese besagt, dass die Windräder bis auf weiteres nur noch gedrosselt betrieben werden dürfen. Der Betreiber wird weitere Messungen durchführen und Maßnahmen ergreifen um die Geräuschbelästigungen abzustellen. Ergebnisse hierzu liegen bis jetzt noch nicht vor. Seit der Drosselung der Windräder gab es keine weiteren Beschwerden.

Falls die evtl. Maßnahmen zu keiner Verbesserung führen, bleibt die nachträgliche Anordnung des gedrosselten Betriebs auf Dauer bestehen.

2. Lisa Güntner teilt mit:

Nachdem in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität des Landratsamtes Coburg vom 12.09.2016 der Beschluss gefasst wurde, einen Antrag zur „Förderung der Teilumstellung des Landratsamt-Fuhrparks auf Elektroautos“ zu stellen, wurde dieser am 16.09.2016 fristgerecht beim Projektträger Jülich eingereicht.

Am 22.11.2016 erhielt der Landkreis Coburg den entsprechenden Förderbescheid, in dem die beantragte Fördersumme von 57.000 € bewilligt wurde. Der Bescheid enthält einen Sperrvermerk über 20 % der bewilligten Fördersumme, welche üblicherweise erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt werden.

In Absprache mit Herrn Felix Hanft (Fuhrparkverwaltung) werden in Kürze entsprechende Angebote für die drei anzuschaffenden Elektrofahrzeuge sowie die dafür benötigte Ladeinfrastruktur eingeholt und die Fahrzeuge wie geplant angeschafft.

3. Frank Schäfer teilt mit:

Der Landkreis hat einen Verstärker auf der Linie 8301 in der Zeitlage 15:35 Uhr an Schultagen bis Seßlach bestellt, da der bislang eingesetzte Bus überfüllt ist und alle Fahrgäste pflichtgemäß transportiert werden müssen.

Zu Ö 6 Kommunales Elektromobilitätskonzept für den Landkreis Coburg

Sachverhalt:

Am 12.05.2016 stellte die Fraktion der Freien Wähler einen Antrag zum Thema „Bedarfsgerechte Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge“. Darin wird beantragt zu untersuchen, wie eine bedarfsgerechte Infrastruktur für Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der Region Coburg eingerichtet werden kann. Dieser Antrag in Sachen Elektromobilität in der Region Coburg wurde am 12.09.2016 im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität behandelt und auf Anregung von Kreisrat Hendrik Dressel ebenso am 22.11.2016 im Dialog Landrat-Bürgermeister vorgestellt.

Aus der Abstimmung mit den Bürgermeistern ging der Wunsch hervor, vorbehaltlich einer voraussichtlichen Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und unter Berücksichtigung der Positionen der kommunalen Spitzenverbände ein kommunales Elektromobilitätskonzept für den Landkreis Coburg erarbeiten zu lassen.

Ein neuer und voraussichtlich letzter Aufruf der Förderrichtlinie Elektromobilität zur Erarbeitung von kommunalen Elektromobilitätskonzepten mit einer Förderquote von 80 % ist inzwischen veröffentlicht worden; entsprechende Anträge sind bis spätestens 31.01.2017 einzureichen.

Der Fördergeber ermöglicht dabei die Untersuchung verschiedener Einzelaspekte zur Mobilität. Mögliche Aspekte für ein eMobilitätskonzept in der Region Coburg aus Sicht von Klimaschutzmanagement und Regionalmanagement sind (incl. vorläufiger Kostenschätzung):

- Interkommunal abgestimmtes Konzept für (Lade-)infrastruktur eMobilität im Landkreis Coburg mit Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen im Stadtgebiet Coburg (ca. 36.262 € netto)
 - Identifizierung zentraler Verkehrsachsen und Verkehrsdrehscheiben in der Region
 - Identifizierung relevanter Mobilitätsgruppen für eMobilität
 - Besondere Berücksichtigung möglicher privater Investitionen beim Aufbau von Infrastruktur für eMobilität
 - Erarbeitung von Betreibermodellen für Infrastrukturangebote im Bereich eMobilität auf Basis von Best-Practice-Vergleichen
- Beschreibung und Darstellung von 10 bis 15 beispielhaft ausgewählten Mikrostandorten für öffentliche Ladeinfrastruktur in einem Standortportfolio (incl. städtebaulicher und technischer Inhalte) sowie Darstellung von Leitlinien und Mindestanforderungen an öffentliche Ladepunkte (ca. 6.000 €)
- Potentialanalyse und Machbarkeitsstudie für den Ersatz von motorisiertem Individualverkehr durch Pedelecs und eBikes (bspw. Stellung von Pedelecs und eBikes durch Arbeitgeber für Mitarbeitende) (ca. 3.190 € netto)
- Potentialanalyse und Machbarkeitsstudie für Carsharing im Bereich eMobilität mit besonderer Berücksichtigung des Fuhrparks von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege in der Region Coburg (ca. 2.840 € netto)
- Potentialanalyse und Machbarkeitsstudie zur Umstellung öffentlicher und privater Fuhrparklösungen auf eMobilität unter Berücksichtigung öffentlicher Förderprogramme (ca. 4.730 € netto)
- Potentialanalyse und Machbarkeitsstudie zur Ergänzung bzw. ggf. zum teilweisen Ersatz bestehender ÖPNV-Angebote durch eMobilitätsangebote (ca. 5.510 € netto)
- Potentialanalyse und Machbarkeitsstudie für interkommunale City-Logistiklösungen im Rahmen von eMobilität (ca. 4.410 € netto)

Gesamtsumme (incl. aller Module): ca. 62.942 € netto

Diese Auswahlliste wurde im Vorfeld der Sitzung an die Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg mit der Bitte um Prüfung, Ergänzung und Priorisierung geschickt. Das Ergebnis dieser informellen Vorabstimmung ist Grundlage der Beratungen im Fachausschuss.

aus der Beratung:

Nach eingehender Beratung, wird der ursprüngliche Beschlussvorschlag im Punkt 2 um die Gesamtsumme der gewünschten Module in Höhe von 100.000 € ergänzt.

Der Punkt 4 wird dem Beschlussvorschlag noch hinzugefügt.

Beschluss:

1. Der Landkreis Coburg beantragt beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Förderung eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes für den Landkreis Coburg.
In diesem Konzept sollen folgende Inhalte behandelt werden:
 - Interkommunal abgestimmtes Konzept für (Lade-)infrastruktur eMobilität im Landkreis Coburg mit Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen im Stadtgebiet Coburg.
 - Identifizierung zentraler Verkehrsachsen und Verkehrsdrehscheiben in der Region
 - Identifizierung relevanter Mobilitätsgruppen für eMobilität
 - Besondere Berücksichtigung möglicher privater Investitionen beim Aufbau von Infrastruktur für eMobilität
 - Erarbeitung von Betreibermodellen für Infrastrukturangebote im Bereich eMobilität auf Basis von Best-Practice-Vergleichen
 - Beschreibung und Darstellung von 10 bis 15 beispielhaft ausgewählten Mikrostandorten für öffentliche Ladeinfrastruktur in einem Standortportfolio (incl. städtebaulicher und technischer Inhalte) sowie Darstellung von Leitlinien und Mindestanforderungen an öffentliche Ladepunkte
 - Potentialanalyse und Machbarkeitsstudie für den Ersatz von motorisiertem Individualverkehr durch Pedelecs und eBikes (bspw. Stellung von Pedelecs und eBikes durch Arbeitgeber für Mitarbeitende)
 - Potentialanalyse und Machbarkeitsstudie für Carsharing im Bereich eMobilität mit besonderer Berücksichtigung des Fuhrparks von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege in der Region Coburg
 - Potentialanalyse und Machbarkeitsstudie zur Umstellung öffentlicher und privater Fuhrparklösungen auf eMobilität unter Berücksichtigung öffentlicher Förderprogramme
 - Potentialanalyse und Machbarkeitsstudie zur Ergänzung bzw. ggf. zum teilweisen Ersatz bestehender ÖPNV-Angebote durch eMobilitätsangebote
 - Potentialanalyse und Machbarkeitsstudie für interkommunale City-Logistiklösungen im Rahmen von eMobilität
 - Untersuchung eMobilität und automatisiertes Fahren im ländlichen Raum
2. In den Haushalt des Landkreises Coburg sind für das Jahr 2017 entsprechende Mittel in Höhe von 100.000 Euro brutto einzustellen.
Diese Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, der an die Gewährung einer entsprechenden Förderung durch das BMVI in Höhe von voraussichtlich 80 % der Gesamtausgaben gebunden ist.
3. Die Beauftragung des kommunalen Elektromobilitätskonzeptes darf nicht vor der Beschlussfassung des Haushaltes 2017 und der Vorlage des verbindlichen Förderbescheides erfolgen.

4. Nach Erhalt einer Förderzusage durch das BMVI bzw. den Projektträger Jülich werden die Ausschreibungsdetails zu den in Punkt 1. genannten Inhalten des Kommunalen Elektromobilitätskonzeptes mit den Bürgermeistern des Landkreises Coburg sowie dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität abgestimmt. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

einstimmig

Zu Ö 7 Nachbesserungs- und Änderungsbedarf im Liniennetz des neuen Nahverkehrs
- Entscheidungen über kostenwirksamen Fahrplananpassungen; Linie 8306
Coburg-Ebersdorf-Sonnefeld-Weidhausen

Sachverhalt:

Für die Linie, die am stärksten von Verspätungen betroffen ist, liegt noch kein abschließender neuer Fahrplan vor. Es zeichnet sich aber aus der bestehenden Umlauf-, Dienst- und Personalplanung ab, dass ein zusätzliches Fahrzeug benötigt wird und damit auch eine Personalmehrung zu erwarten ist.

Derzeit wird noch geprüft, wie die Wendesituation der Linie in der Gemeinde Weidhausen hergestellt werden kann und dabei die Anschlüsse am Bahnhof in Ebersdorf gewährleistet bleiben.

Über den zu erwartenden Kostenrahmen wird in der Sitzung informiert.

aus der Beratung:

Der Beschlussvorschlag wurde um die Höhe der zusätzlichen Kosten von 98.000 € ergänzt.

Beschluss:

Zur Sicherung eines pünktlichen und betrieblich stabilen Fahrplans wird die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Zubestellung von Leistungen auf der Linie 8306 vorzunehmen. Die zusätzlichen Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 98.000 €. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

einstimmig

Zu Ö 8 Zusätzliches Rufbusangebot für den Raum Bad Rodach

Sachverhalt:

Nach starken Beschwerden aus dem Bereich der Senioren ist die Wiedereinführung des Rufbusverkehrs aus der Stadt Bad Rodach bzw. der Gemeinde Meeder durchgängig bis Coburg geprüft worden. Das Angebot entspräche dem vorherigen Umfang mit zwei Zeitfenstern am Vormittag und einem Zeitfenster am Nachmittag jeweils an Dienstagen und Donnerstagen. Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 13.500 Euro pro Jahr zu rechnen.

Beschluss:

Der Wiedereinführung des Rufbusangebots an Dienstagen und Donnerstagen aus dem Raum Bad Rodach/ Meeder bis und von Coburg wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 des Landkreises im Unterabschnitt ÖPNV bereitgestellt. Wenn der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Coburg abgeschlossen ist, wird neu entschieden.

einstimmig

Zu Ö 9 Schülerverkehr im Raum Bad Rodach

Sachverhalt:

Das aktuelle Nahverkehrsangebot im Schülerverkehr im Raum Bad Rodach ist derzeit ausschließlich auf die Stadt Coburg ausgerichtet. Allerdings gibt es aus der Stadt Bad Rodach eine Busverbindung aus dem Nachbarlandkreis (Linie 216, Werrabus) nach Hildburghausen. Hier besteht die Anfrage aus Heldritt, ein Rufbusangebot, das derzeit nur in den bayerischen Schulferien aus den Stadtteilen Bad Rodachs nach Bad Rodach angeboten wird, dauerhaft einzurichten und als Zubringer zur Linie 216 anzubieten.

Der Kostenaufwand dafür ist allein für die Frühfahrt betrachtet relativ gering (ca. 500 Euro pro Jahr), allerdings könnten sich daraus weitere Forderungen für die Nachmittagsbedienung ergeben. Hier sind die Anschlüsse des Rufbusses im Raum Bad Rodach an die Zugankünfte aus Coburg ausgerichtet und nicht auf die Werrabus-Linie 216. Außerdem könnten sich dann weitere Anfragen aus anderen Stadtteilen ergeben.

Letztlich entscheidend ist die Thematik „nächstgelegene Schule“. Wird ein regelmäßiges Hin- und Rückfahrangebot aus den Stadtteilen Bad Rodachs in Richtung Hildburghausen angeboten, fallen die Schulen in Hildburghausen in den Ermessensspielraum und die Schülerbeförderung kann sowohl in Richtung Coburg als auch nach Hildburghausen gewährt werden. Damit würde der Schülerbeförderung in Richtung Coburg, die der Landkreis in jedem Falle aufrechterhalten muss, Potential entzogen.

aus der Beratung:

Der Vorsitzende schlägt vor, keine Abstimmung vorzunehmen, da sich keine Änderung ergibt. Daraufhin wird kein Beschluss gefasst.

Zu Ö 10 Zusätzliche Leistungsangebote im Nachmittagsschülerverkehr

Sachverhalt:

In zwei Bereichen des Landkreises kommt es teilweise zu längeren Wartezeiten für die Schüler nach Schulschluss in der 14 Uhr-Zeitlage.

Das betrifft die Linie 8319 in Richtung Großheirath. Hier wird am Nachmittag bisher zwischen 13.48 Uhr und 15.48 keine weitere Fahrt angeboten.

Eine weitere Fahrt um 14.48 Uhr erfordert ein zusätzliches Fahrzeug mit entsprechendem Personaleinsatz.

Für die Beförderung in Richtung Bad Rodach ergibt sich, dass durch die Taktverschiebung im Bahnverkehr um 13.30 eine Lücke bis 15 Uhr entsteht, wenn der reguläre Bahntakt wieder aufgenommen wird. Auch hier ist mit deutlichem Mehraufwand zu rechnen, zumal die Bedienung aller Ortsteile kaum in dem Zeitfenster bis zur nächsten regulären Bedienung sichergestellt werden kann.

aus der Beratung:

Der Beschlussvorschlag wird um die Höhe der zusätzlichen Kosten von 16.000 € ergänzt. Außerdem wird der 2. Satz „Eine zusätzliche Bedienung für den Raum Meeder/ Bad Rodach erscheint nicht zielführend“ aus der Beschlussvorlage gestrichen, da sich dahingehend keine Änderung ergibt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedienung für den südlichen Landkreis auch in der 14-Uhr-Zeitlage montags bis donnerstags sicherzustellen und über eine Zubestellung abzuwickeln. Vorerst bis Schuljahresende um die tatsächliche Nachfrage zu prüfen. Die Zahlen werden im nächsten Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität vorgelegt. Zusätzlichen Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 16.000 €.

einstimmig

Zu Ö 11 Zusätzliche Leistungsangebote für die Linie 8318 Coburg-Lautertal

Sachverhalt:

Für viele Fahrgäste aus der Gemeinde Lautertal hat sich die Anbindung mit der Netzumstellung deutlich verändert. Die regelmäßigen Linienfahrten sind auf die Bedarfe im Schülerverkehr angepasst worden, alle weiteren Fahrten werden in Abstimmung von Rufbusleistungen mit dem Stadtbusangebot in Unterlauter angeboten. Es wird mindestens ein Zwei-Stunden-Takt angeboten. Dadurch ergibt sich, dass in der 8-Uhr-Zeitlage eine Taktlücke liegt, diese Zeitlage aber von der Bevölkerung als besonders wichtig eingestuft wird (Arztfahrten).

Ein ähnliches Bild ergibt sich in der 17-Uhr-Zeitlage. Hier gibt es zwar eine Fahrtmöglichkeit vom Theaterplatz in Coburg, der Anschluss vom Bahnhof an den Zug aus Nürnberg ist aber so nur mit deutlich erhöhtem Zeitaufwand möglich.

Es wird empfohlen, auf der Linie 8318 diese zwei Fahrten zu ergänzen. Es ist mit Mehraufwand im Fahrzeugeinsatz zu rechnen und entsprechender Personalmehrung. Über die Kostenschätzung wird in der Sitzung informiert.

aus der Beratung:

Der Beschlussvorschlag wird um die Höhe der zusätzlichen Kosten von ca. 23.000 € für zwei zusätzliche Fahrten ergänzt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Zubestellungen für die Linie 8318 vorzunehmen. Die Kostenhöhe beträgt ca. 23.000 € für zwei zusätzliche Fahrten.

einstimmig

Zu Ö 12 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:02 Uhr.

Coburg, 10.02.2017

Vorsitzender

Schriftführerin

Christian Gunsenheimer
Stellvertreter des Landrats

Daniela Schreiner
Verwaltungsangestellt